

Sitzungsvorlage Nr. 2024/14

Aktenzeichen: 131.63

Sachbearbeiter: Hildebrandt, David



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
30.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.02.2024	8

Betreff:

Feuerwehr Weißbach: Grundsatzbeschluss über die Beschaffung des Digitalfunks

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weißbach beschafft für die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen der Umstellung auf den Digitalfunk insgesamt 2 FRT, 3 MRT und 18 HRT.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.02.2024	TOP:	8 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
	20		20					

Problembeschreibung / Begründung:

Schon seit rund 20 Jahren soll die Funkkommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland flächendeckend von Analogfunk auf Digitalfunk BOS umgestellt werden. Zu den BOS gehören insbesondere die Polizeien, die Feuerwehren, der Zoll, die Katastrophenschutzbehörden und die Rettungsdienste. Der Digitalfunk bietet gegenüber dem bisher verwendeten Analogfunk eine verbesserte Sprach- und Empfangsqualität, Abhörsicherheit durch Verschlüsselung, die Möglichkeit der Zusammenschaltung von Rufgruppen, Übertragung von Kurzmitteilungen, eine Notruf- und Telefonfunktion und die Sperrung von Geräten bei Verlust oder Diebstahl. Das Digitalfunknetz ist eigenbeherrscht, so dass Abhängigkeiten oder Sicherheitslücken vermieden werden.

Nunmehr steht endlich auch die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg an. Der Analogfunk im Hohenlohekreis wird am 31.12.2025 abgeschaltet werden. Deshalb müssen die Städte und Gemeinden spätestens bis dahin ihre Feuerwehren mit den notwendigen Digitalfunkgeräten ausgestattet haben.

Jede Feuerwehr benötigt dabei dreierlei Arten von digitalen Funkgeräten:

- FRT (FixedRadioTerminal) für die Feuerwehrgerätehäuser,
- MRT (MobileRadioTerminal) für die Feuerwehrfahrzeuge und
- HRT (HandheldRadioTerminals) für die Einsatzkräfte.

Die Freiwillige Feuerwehr Weißbach braucht von diesen Geräten folgende Stückzahlen:
2 Stück FRT, 3 Stück MRT und 18 Stück HRT.

Im Wissen um die Notwendigkeit der Beschaffung digitaler Funkgeräte sind im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Weißbach in der Finanzplanung fürs Jahr 2024 bereits 20.300 € vorgesehen worden. Dieser Betrag basierte auf Kostenschätzungen des Landratsamts, doch war dabei leider von einer zu geringen Anzahl an zu beschaffenden HRTs ausgegangen worden, weil das Innenministerium erst danach konkrete Vorgaben über die Beschaffung der HRT gemacht hat.

Inzwischen liegt von einem Händler sowohl für die Digitalfunkgeräte des Herstellers Motorola als auch für die Geräte des Herstellers Sepura ein Richtpreisangebot vor. Für die vor-

stehend genannte Anzahl an benötigten Geräten muss die Gemeinde Weißbach demnach wohl mit Kosten in Höhe von circa 51.000 Euro (für Geräte von Motorola) beziehungsweise von circa 61.400 Euro (für Geräte von Sepura) rechnen. Das Angebot muss aber noch im Detail nachgearbeitet werden. Zwar ist keine landkreisweite Ausschreibung der Funkgeräte vorgesehen, doch könnte vielleicht auch eine gemeinsame Beschaffungsaktion der drei GVV-Mitgliedsgemeinden noch etwas am Preis ändern.

Für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte können die Städte und Gemeinden einen Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) beantragen. Fest verbaute Funkgeräte (FRT und MRT) werden hier jeweils pauschal mit 600 Euro pro Gerät gefördert und Handfunkgeräte (HRT) mit 250 Euro pro Gerät.

Insgesamt kann die Gemeinde Weißbach somit eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 7.500 Euro erhalten.

Um die Zuwendung beantragen zu können, ist allerdings ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich, der ausdrückt, dass die Gemeinde die benötigten Digitalfunkgeräte überhaupt beschaffen wird. Da § 1 Abs. 3 Feuerwehrgesetz (FwG) besagt, dass die Unterhaltung einer Feuerwehr eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinden ist, handelt es sich bei diesem Beschluss allerdings mehr oder weniger um eine bloße Formalie, denn den Gemeinden bleibt ja gar nichts anderes übrig, als auf Digitalfunk umzustellen, weil die Feuerwehr ansonsten nach dem 31.12.2025 nicht mehr funken könnte und somit nicht mehr einsatzfähig wäre.

Sowohl die Ausgaben für die Geräte als auch die Einnahmen aus der Zuwendung nach der VwV Z-Feu werden im Haushalt 2024 der Gemeinde Weißbach veranschlagt.

Über die konkrete Vergabe des Auftrags zur Lieferung der neuen Funkgeräte wird der Gemeinderat dann erst in einer späteren Sitzung entscheiden, wenn endgültige Angebote für die Funkgeräte vorliegen.